



BUND-Umweltzentrum Ortenau • Hauptstr. 21 • 77652 Offenburg



Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND)  
Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.

Frau Katharina Tränkle  
Landratsamt Ortenaukreis  
Amt für Gewerbeaufsicht,  
Immissionsschutz und Abfallrecht

mail [katharina.traenkle@ortenaukreis.de](mailto:katharina.traenkle@ortenaukreis.de)



Petra Rumpel  
Geschäftsführerin

Tel. 0781 25484

[bund-ortenau@bund.net](mailto:bund-ortenau@bund.net)  
[www.bund-ortenau.de](http://www.bund-ortenau.de)

14. Oktober 2024

**Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
Antrag der Windstrom Schwarzwald GmbH & Co. KG vom 27.07.2024 auf Erteilung  
einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und den  
Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 auf der  
Hornisgrinde auf dem Flurstück Nr. 1130/10 der Gemarkung Sasbachwalden**

**Stellungnahme des BUND-Umweltzentrums Ortenau**

Sehr geehrte Frau Tränkle,

nach Durchsicht der digitalen Antragsunterlagen auf der Immissionsschutz Cloud BW können wir der Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 auf der Hornisgrinde, Flurstück Nr. 1130/10, Gemarkung Sasbachwalden nicht zustimmen und fordern eine erneute Prüfung eines anderen Standortes, weiter weg vom Hochmoor, Vogelschutz- und dem FFH-Gebiet.

Begründung:

Im FFH-Gebiet „Wilder See – Hornisgrinde“ und oberes Murgtal sind zahlreiche und seltene Lebensraumtypen zu finden. Einen Sonderstatus haben die Hochmoore, die zwar bereits überwiegend geschädigt sind, jedoch trotzdem einen sehr hohen ökologischen Wert aufweisen. In den Hochmooren ist ein verstärktes Vorkommen von Sonnentau, Rosmarinheide und Moosbeere zu verzeichnen. Das etwa 100 Meter vom geplanten Standort entfernte Hochmoor wird mit einer Bodenfunktion der Bewertungsklasse 4 (sehr hohe Funktionserfüllung und Sonderstandort für naturnahe Vegetation) nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011) bewertet (LGRP RP Freiburg). Durch die Bauarbeiten und die Verbreiterung der Zuwegung sehen wir das anliegende Hochmoor gefährdet.

Der geplante Standort befindet sich in dem Vogelschutzgebiet 7415-441 Nordschwarzwald. Gemäß den Erhaltungszielen handelt es sich hier um einen zu schützenden Raum, da es sich um ein Brutgebiet für das Auerhuhn, den Raufuß- und Sperlingskauz und die Ringdrossel handelt.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
IBAN: DE44 6645 0050 0000 6691 53  
BIC: SOLADES1OFG

**Anfahrt:**  
Bushaltestelle Stadtkirche  
Oder 5 Gehminuten vom  
Bahnhof

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Zudem befinden sich hier landesweit wichtige Brutvorkommen von Dreizehen- und Schwarzspecht und Wanderfalken. Wanderfalke (Kollisionsgefährdet § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und Auerhuhn (sehr hoher Raumwiderstand) gehört zu den windkraftsensiblen Arten. Wir sehen die Erhaltungsziele und Schutzwürdigkeit des Vogelschutzgebietes gefährdet.

Zudem liegt das NSG 3.186 Hornisgrinde-Biberkessel in unmittelbarer Nähe (ca. 250 Meter) und der Standort befindet sich in der Kernfläche Biotopverbund trockener Standorte.

Gesamtheitlich betrachtet würden eine Reihe von Schutzgebieten und wichtigen Biotope bei einer Realisierung der Planung betroffen werden.

Wir bitten, über den weiteren Vorgang des Genehmigungsverfahrens informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Kohlund,  
Mitglied BUND-Umweltzentrum Ortenau



Petra Rumpel,  
Geschäftsführerin  
BUND-Umweltzentrum Ortenau

*Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des BUND-Landesverbands BaWü.*